Stadt Bad Blankenburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.11.2024
Beginn:	18:45 Uhr
Ende	20:36 Uhr
Ort, Raum:	Fröbelsaal, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Thomas Schubert

Mitglieder
Frau Annerose Fiedler
Herr Nico Langheinrich
Herr Lars Minner
Herr Thomas Otto
Herr Frank Persike
Frau Freifrau Regina von Fritsch-Henze

Gäste
Herr Gunter Christian Bank
Herr Matthias Gropp
Herr Paul Kurtzke
Herr Matthias Jahn

von der Verwaltung
Frau Anja Jauch
Herr Michael Klose
Frau Anke Nebe
Herr Stefan Rudloff
Herr Andreas Vollrath

Abwesend:

Gäste
Herr Martin Bayer

Öffentlicher Teil

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

zu 5 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der letzten Sitzung

Das Protokoll der öffentlichen HFA- Sitzung wird mit 7 Ja- Stimmen einstimmig genehmigt.

zu 6 Würdigung der Haushaltssatzung 2024 durch die Kommunalaufsicht Vorlage: BB IV 009/VIII/2024

Herr Minner: Die Vorsitzende des Stadtrates soll das vierseitige Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.10.2024 zur Würdigung des Haushaltes in der öffentlichen Stadtratssitzung am 04.12.2024 vollumfänglich vortragen.
(Protokollvermerk: Bereits für die heutige HFA- Sitzung wurde dieses Schreiben als Anlage zum TOP 6 in das öffentliche Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht und ist damit für alle Bürger lesbar. Genauso wird dies für die Stadtratssitzung am 04.12.2024 im öffentlichen Ratsinformationssystem eingestellt. Auch für alle Stadträte, welche die Würdigung des Haushaltes nachweislich protokollarisch in der Stadtratssitzung am 04.12.2024 zur Kenntnis nehmen, steht das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.10.2024 zur Würdigung des Haushaltes in der öffentlichen Stadtratssitzung vollumfänglich zur Verfügung. Daher soll, wegen der sehr umfangreichen Tagesordnung der Stadtratssitzung am 04.12.2024, nicht in dieser Stadtratssitzung vollumfänglich vorgetragen werden.)
Herr Jahn: Von der Kommunalaufsicht gibt es zu Themen wie z.B. Bauhof Hinweise und er bittet in der nächsten Stadtratssitzung um Informationen, wie diesen Fragestellungen begegnet wird.
Frau Fiedler: fragt nach der geforderten Überarbeitung des Finanzplanes und Investitionsplanes.
Herr Rudloff: Zum Finanzplan muss ein separater Beschluss gefasst werden, dieser Beschluss wird im Stadtrat am 04.12.2024 auf die Tagesordnung gestellt.

zu 7 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022 Vorlage: BB 034/VIII/2024

Herr Jahn: Um die Satzung nicht jedes Jahr ändern zu müssen sollen die Beträge aufgerundet werden, so wie das z.B. im Kreistag gestaltet wird. Die Bekanntmachungskosten im Amtsblatt könnten damit gespart werden.
Herr Schubert: Im Bad Blankenburger Stadtrat werden jeweils die gesetzlich festgelegten Mindestbeträge eingesetzt. Wenn hier Erhöhungen über den Mindestbetrag erfolgen sollen, müssen diese Erhöhungen im Stadtrat beschlossen werden mit Angabe der Deckung dieser Mehraufwendungen.
Herr Kurtzke: Er bezweifelt, dass die Kosten für die Amtsblattveröffentlichungen die Mehraufwendungen für erhöhte Beträge ausgleichen. Wie steht es mit der digitalen Veröffentlichung des Amtsblattes?
Herr Schubert: Hier sind wir in den drei Städten noch nicht einig, da zur Zeit ein enormer Aufwand für die digitale Bereitstellung und Archivierung des gemeinsamen Amtsblattes besteht und dieser Aufwand von keiner Stadtverwaltung zu stemmen ist.
Herr Kurtzke: Die Änderungssatzungen zur Hauptsatzung sollen auf der Homepage zu einer konsolidierenden Fassung zusammengefasst werden.
Frau Jauch: Das wird zur nächsten Stadtratssitzung beigelegt.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022.
Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu 8 Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Blankenburg Vorlage: BB 035/VIII/2024

Herr Kurtzke: Er fragt nach den von ihm vorgeschlagenen 6 Sitzungen des Stadtrates, weshalb nun nur 5 Sitzungen im Entwurf stehen.
Frau Jauch: Das ist dem Sitzungsplan des Kreistages geschuldet, da der Bürgermeister und weitere Stadträte im Kreistag und dessen Ausschüssen sind..

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Bad Blankenburg vom 14.12.2022 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche neugefasste Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Bad Blankenburg.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu 9 Bewilligung von Ehrensold Vorlage: BB 036/VIII/2024

Ohne Diskussion

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt:
Herrn Frank Dost, Watzdorf 19 in 07422 Bad Blankenburg wird ab dem 01.06.2024 ein monatlicher Ehrensold in Höhe von 112,37 €, aufgrund seiner über 20-jährigen Tätigkeit als ehrenamtlicher Bürgermeister des Ortsteiles Watzdorf, bewilligt.
Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu 10 Hebesatzsatzung Grund- und Gewerbesteuer Vorlage: BB 041/VIII/2024

Herr Kurtzke verlässt die Sitzung 19:04 Uhr.
Herr Schubert: Die Grundsteuerreform soll Aufkommen- neutral sein, d.h. die Kommunen sollen die gleichen Steuereinnahmen aus Grund- und Gewerbesteuern erzielen wie in den Vorjahren. Die neu festgelegten Messbeträge werden auf die Grundstücke und Immobilien berechnet, so wie das Finanzamt der Stadt diese Informationen übermittelt. Da diese Informationen aber noch nicht vollständig vorliegen, kann die Hebesatzsatzung bis 01.06.2025 durch den Stadtrat geändert werden. Es muss bis 31.12.2024 eine Satzung mit festgelegten Hebesätzen ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen werden, da sonst bei fehlender Satzung in 2025 keine Steuerbescheide versandt und damit keine Steuereinnahmen erzielt werden. In Rudolstadt und Saalfeld werden in den nächsten Tagen zur Hebesatzsatzung Beschlüsse gefasst, welche in der Grundsteuer A 300 % und Grundsteuer B 490 % betragen werden. Wenn Bad Blankenburg sich diesen Beträgen anpasst, dann haben wir 50- 60 Tsd € weniger Einnahmen wie in den Vorjahren. Das geht aufgrund unserer finanziellen Situation nicht. Also müssen wir die Beträge jetzt auf 525 % und 286 % festlegen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Hebesatzsatzung ab 01.01.2025.
Abstimmung: Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich beschlossen

zu 11 Beschluss des Finanzplanes 2024 bis 2027 Vorlage: BB 042/VIII/2024

Herr Rudloff erläutert, dass lt. Würdigung der Kommunalaufsicht ein extra Beschluss zum Finanzplan erfolgen muss, daher diese Vorlage. Der Finanzplan hat keine bindende Wirkung.
Freifrau von Fritsch- Henze: Sie bittet um farbliche Kennzeichnungen von Veränderungen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027.
Abstimmung: **J**a 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu 12 Haushaltsplan 2025 für den Kindergarten "Friedrich Fröbel"
Vorlage: BB 029/VIII/2024

Herr Schubert schlägt vor zu den Beschlussvorlagen in TOP 12, TOP 13 und TOP 14 hier nach erfolgter Diskussion und Fragen zu den Haushaltsplänen der 3 Kindergärten abzustimmen. Diesem Vorschlag stimmen die HFA- Mitglieder zu.

Freifrau von Fritsch- Henze verließt im Namen der Fraktion Freie Wähler **folgende Fragen und bittet um schriftliche Beantwortung.**
(Protokollhinweis: Die schriftliche Beantwortung erfolgte am 03.12.2024 an alle Stadträte und ist hier unter den jeweiligen Fragen eingestellt. Die 1. Frage nach der fehlenden Veröffentlichung von Beschlussvorlagen im Bürgerportal konnte mit der erfolgten Veröffentlichung gleich beantwortet werden.)
2) Die höheren Kosten werden unter anderem mit der neuen Ausführung des ThürKigaG (Thüringer Kindergartengesetz) begründet.
Die höheren Kosten begründen sich nach § 16 ThürKigaG bezüglich der Anpassung des Personalschlüssels für pädagogische Fachkräfte.
Wie wirkt sich die Neugestaltung des §25 ThürKigaG auf diese Finanzierung aus?
Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde Landespauschalen in Höhe von 921.000 €. Für das Jahr 2025 erhöhen sich die Pauschalen insgesamt um ca. 196.200 €. Die Erhöhung ergibt sich aus den höheren Landespauschalen bei Kindern vom ersten Lebensjahr bis zum 78. Lebensmonat.
Wie wird der Zusatz im Absatz 3 gesehen, da der Fröbelkindergarten nun unter die 100 betreuten Kinder fällt und diesen Zuschuss von 47 € pro Kind nicht mehr bekommt?
Erreicht der AWO-Kindergarten „Fröbelhaus“ die Belegung von über 100 Kindern nicht, kann der Zuschuss nicht beantragt werden.
3) Wie hoch ist die Mehrbelastung der Stadt Bad Blankenburg insgesamt mit der Gesetzesänderung des ThürKigaG? Dies ist aus den Vorlagen für uns nicht nachvollziehbar.
Haushaltspläne der Einrichtungen:
Die Gesamtkosten der drei Einrichtungen betrugen in den Haushaltsplänen 2024 2.870.173 €. In 2025 steigen die Ausgaben auf 2.931.518 €.
Pro Kind und Monat steigen die Kosten von 1.035,42 € in 2024 auf 1.265,77 € in 2025, siehe Anlage 1. Voraussichtliche Auswirkungen auf den Stadthaushalt:
Nach momentanen Berechnungen steigt die Gesamtbelastung im Bereich der Kindergärten von 2024 zu 2025 um ca. 186.200 €.
Folgende Einflüsse führen zu der Kostensteigerung:
- Steigerung der Betriebskostenzuschüsse 203.400 €
- abzüglich höherer Landeszuweisungen ./. 196.200 €
- zuzüglich höhere Belastung Wunsch- und Wahlrecht 29.500 €

Steigerung der Gesamtbelastung 36.200 €
4) Wie hoch ist der Elternanteil an den neuen Gebühren?
Der Kostenanteil lt. aktueller Planung liegt bei 12,61 %.
5) Wenn er unter die vereinbarten 20 % der Kostenbeteiligung fällt, wie kompensiert die Stadt Bad Blankenburg die Mindereinnahmen?
Müssen die Verträge mit den Trägern diesbezüglich geändert werden, da die 20 % ja vertraglich vereinbart sind?
Die Bedarfsplanung der Kindergärten muss angepasst werden. Daraus folgend ist die Änderung der Betreiberverträge zu prüfen.
6) Ist diese vorgeschlagene Vorgehensweise mit der Kommunalaufsicht abgesprochen? Wenn nein, muss dies bis zur Stadtratssitzung nachgeholt werden und die Antwort der KA den Stadträten zur Beschlussfassung vorliegen.
Ja, das Thema wurde mit der Kommunalaufsicht besprochen.
Die HFA- Mitglieder und Herr Jahn diskutieren insbesondere über die Erhöhung bzw. Beibehaltung der Elternbeiträge. Nach Antrag von Herrn Persike auf Abstimmung wird über die Beschlussvorlagen BB 029/VIII/2024, BB 030/VIII/2024 und BB 031/VIII/2024 abgestimmt.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt den als Anlage beigefügten Haushaltsplan des Kindergartens „Friedrich Fröbel“ für das Jahr 2025.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu 13 Haushaltsplan 2025 für den Kindergarten "Sebastian Kneipp"
Vorlage: BB 030/VIII/2024

Siehe TOP 12

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt den als Anlage beigefügten Haushaltsplan des Kindergartens „Sebastian Kneipp“ für das Jahr 2025.
Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu 14 Haushaltsplan 2025 für den Kindergarten "Am Eichwald"
Vorlage: BB 031/VIII/2024

Siehe TOP 12

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt den als Anlage beigefügten Haushaltsplan des Kindergartens „Am Eichwald“ für das Jahr 2025.
Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu 15 Sanierungskonzept der Brücken der Stadt Bad Blankenburg,
hier: Prioritätenliste ab 2025 Vorlage: BB 025/VIII/2024

Herr Minner schlägt Veränderungen in der Prioritätenliste vor und begründet sie.
Diese Vorschläge werden in einer geänderten Prioritätenliste dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Daher wird über die Vorlage hier nicht abgestimmt.

zu 16 Sanierungskonzept der Straßen der Stadt Bad Blankenburg,
hier: Prioritätenliste ab 2025 Vorlage: BB 026/VIII/2024

Herr Minner bittet die im Programm Dorferneuerung beteiligten Ortsteile Watzdorf und Groß- und Kleingölitz hier mit aufzunehmen, konkret die Ortsstraße Großgölitz an 4. Stelle.
Herr Persike möchte die Straße Zeigerheimer Weg an die 2. Stelle gesetzt haben.
Freifrau von Fritsch- Henze fragt nach der Anzahl der bisher gestellten Förderanträge Dorferneuerung.
Herr Vollrath: Bisher ist 1 privater Antrag gestellt worden, die kommunalen Förderanträge können erst mit bestätigtem Haushalt 2025 gestellt werden.
Die Vorschläge werden in einer geänderten Prioritätenliste dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Daher wird über die Vorlage hier nicht abgestimmt.

zu 17 Bebauungsplan Sondergebiet Solarenergie In der Streitau - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange Vorlage: BB 032/VIII/2024

Ohne Diskussion

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung öffentlich ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

.Abstimmung: Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 mehrheitlich beschlossen

zu 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: BB 027/VIII/2024

Ohne Diskussion

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt,
1. das Verfahren einzuleiten, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, auf den Flurstücken Nr. 3837/14 und Nr. 3837/8 die künftige bauliche Nutzung als Sondergebiet Fremdenbeherbergung für die Errichtung eines Hotels zu steuern.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Das zu überplanende Gebiet umfasst die Flurstücke Nr. 3837/14 und Nr. 3837/8 in der Flur 8. Der vorläufige Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage) markiert. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Voraussetzung für die Aufstellung ist der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit dem Eigentümer der Flurstücke Nr. 3837/14 und Nr. 3837/8 über die Kostenübernahme für die Planaufstellung und die weitere Entwicklung der Flurstücke.
Abstimmung: **Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich beschlossen**

zu 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße, hier: Billigungsbeschluss Vorlage: BB 028/VIII/2024

Ohne Diskussion

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt:
1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 05.11.2024 (Billigungsbeschluss).
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“ in der Fassung vom 05.11.2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).
Abstimmung: Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich beschlossen

zu 20 Koordinierungsgruppe Bürgerbeteiligung - Benennung der Mitglieder ab 2025 Vorlage: BB 033/VIII/2024

Freifrau von Fritsch- Henze: von den Freien Wählern wird Herr Marko Jackisch in die Koordinierungsgruppe gesandt.
Herr Vollrath: Aus der Bürgerschaft haben sich Frau Helga Bock und Herr Pillar beworben. Um Vorschläge aus den beiden Fraktionen bittet er bis zur Stadtratssitzung.

zu 21 Anpassung Darlehen Kreisparkasse Vorlage: BB IV 008/VIII/2024

Die HFA- Mitglieder haben die Information zur Kenntnis genommen.

zu 22 Überplanmäßige Ausgabe - E-Fahrzeug Bauhof
Vorlage: BB 043/VIII/2024

Ohne Diskussion

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe über ein E-Fahrzeug i.H.v. 34.177,99 € für den Bauhof.
Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu 23 Lavendelfest 2024 Vorlage: BB IV 010/VIII/2024

Die HFA- Mitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.
Herr Persike: Ist das ein Versicherungsfall?
Herr Schubert: Es wurde ein Antrag gestellt.
Herr Jahn: Wie wurde in der Vergangenheit mit solchen Verstößen umgegangen?
Herr Langheinrich: Wir müssen auf die Kompetenzüberschreitung reagieren.
Herr Schubert: Er redet mit der Kommunalaufsicht wie es weitergehen wird und bei der Kommunale Eigenversicherung den Schadensfall melden. Die rechtliche Beantwortung dieses Versicherungsantrages kann Grundlage für die weitere Vorgehensweise sein.

zu 24 Anfragen und Mitteilungen, Protokollkontrolle

Herr Schubert: Der Entwurf Sitzungsplan 2025 mit Stand 23.10.2024 wurde den HFA-Mitgliedern ausgereicht und ist im Ratsinformationssystem unter Informationen eingestellt. Im Stadtrat am 04.12.2024 soll dem Sitzungsplan 2025 verbindlich zugestimmt werden.
Das Sportstättenkonzept wird in der nächsten Sitzungsrunde behandelt.
Im Stadtrat am 04.12.2024 werden folgende Vorlagen auf die Tagesordnung gestellt:
Zum Haushalt 2025: eine Informationsvorlage
Zum Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 über die unmittelbare Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen im Jahr 2023- eine Informationsvorlage
Auftragsvergabe kommunale Wärmeplanung- eine Beschlussvorlage
Weitere Tagesordnungspunkte:
- Vereidigung der Ortsteilbürgermeisterin Böhlscheiben Frau Sandra Lindner
Weitere Mitteilungen:
- Sperrmeldung für die Schwarzburgerstraße am 19./ 20.11.2024 zum Brückenaufbau Badewäldchenbrücke
Zu der früheren Fremdenverkehrsabgabe, der jetzt Tourismusbeitragssatzung:
Wir haben von den Veranlagten 80 % Absagen und Widersprüche und müssen festlegen, wie wir weiter verfahren sollen. Wir haben Einnahmen in Höhe von 12 Tsd € geplant und sollen diese auch einnehmen.
Frau Jauch: Wenn wir an der Tourismusabgabe festhalten wollen, was aus haushalterischer Sicht notwendig ist, muss klar definiert werden, wen es betrifft und wen nicht.
Herr Jahn: Die Verwaltung soll dazu Vorschläge vorlegen. Was sagt die Kommunalaufsicht dazu, wenn wir die Satzung aufheben und abbrechen?
Frau Jauch: Ja, die Verwaltung wird dazu Vorschläge erarbeiten, aber nach Beschlüssen des Stadtrates, denn hier ist ein politische Entscheidungsgrundlage notwendig.
- im Planungsausschuss am 23.10.24 wurde durch Herrn Slotosch „das Tor zum Schwarzatal“ vorgestellt. In der nächsten Sitzung der KAG sollen die Finanzierung besprochen werden.
- in der ZWA- Verbandsausschusssitzung am 28.11.24 sind Gebührenerhöhungen in nicht unerheblicher Höhe vorgesehen: für Trinkwasser von bisher 1,99€ auf 2,97€ und für Abwasser von bisher 1,82€ auf 2,93€.

- die Kosten für die Berater in der Sondersitzung des Stadtrates am 28.11.24 belaufen sich auf ca. 2.500€. Das Angebot inkl. Videogesprächen mit den Fraktionen und der Stadtverwaltung beläuft sich auf insgesamt 3.700€. Da die Kosten von 1.200€ nicht gedeckt werden können, muss von den Videogesprächen abgesehen werden.
- zur Sondersitzung wird auch Herr Rechtsanwalt Prauka aus Bad Blankenburg eingeladen, damit er sich in den Rechtslage einarbeiten kann.

Freifrau von Fritsch- Henze: Am Römischen Berg, wenn ein Auto parkt kommt das Müllauto nicht durch.

Herr Persike: Vor der Volksbank in der Unteren Marktstr. parken Autos im Halteverbot, dass ist problematisch.

Thomas Schubert Vorsitzender	Anke Nebe Protokollführer